

# RS Lvwg 2020/1/27 LVwG-AV-15/001-2020

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.01.2020

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

27.01.2020

## Norm

BAO §4 Abs1

BAO §93

BAO §279

## Rechtssatz

Die Abgabenbehörde hat Abgabe festzusetzen, sobald der Abgabenanspruch entstanden ist. Da sich der Abgabenanspruch der Gemeinde aus der Sicht des Abgabepflichtigen als Abgabenschuld darstellt, ist die Abgabenfestsetzung zulässig, sobald die Abgabenschuld entstanden ist.

## Schlagworte

Finanzrecht; Stellplatz-Ausgleichsabgabe; Verfahrensrecht; Beschwerde; Prüfungsumfang; Bescheidadressat;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.15.001.2020

## Zuletzt aktualisiert am

10.03.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>